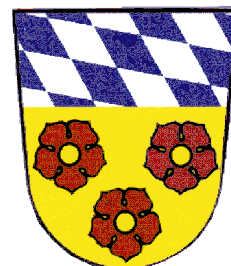


MARKT BAD ABBACH



Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Marktbücherei des Marktes Bad Abbach

(Bücherei-Gebührensatzung)

Vom: 05.10.2009

Auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes (KG) und der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt der Markt Bad Abbach folgende Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung

(1) Die satzungsmäßige Benutzung der Bücherei des Marktes Bad Abbach ist vorbehaltlich des Absatzes 2 gebührenfrei.

(2) Der Markt Bad Abbach erhebt Gebühren für:

- die Ausstellung und Verlängerung eines Leserausweises
- die Ersatzausstellung abhanden gekommener Leserausweise
- die Vorbestellung ausgeliehener Medien
- die Überschreitung der Leihfrist
- die Ausleihe von DVDs
- die Benutzung der Internet-Arbeitsplätze

§ 2 Gebühr für die Ausstellung und Verlängerung eines Leserausweises

(1) Die Ausstellung oder Verlängerung eines Leserausweises ist für Kinder bis zum Alter von 5 Jahren gebührenfrei.

(2) Die Gebühr für die Ausstellung eines Leserausweises für ein Jahr sowie für die Verlängerung des Leserausweises um ein Jahr beträgt:

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Für Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, hier auch: Schüler, Studenten, Zivildienstleistende, Auszubildende, Wehrdienstleistende, Rentner, Arbeitslose, Schwerbehinderte, juristische Personenvereinigungen, Behörden, Anstalten: | 12,00 € |
| Für Sozialhilfeempfänger gegen Vorlage eines aktuellen Sozialhilfebescheids; Asylbewerber mit einer aktuellen Aufenthaltsgestattung und Empfänger von Arbeitslosengeld II gegen Vorlage eines aktuellen Bescheides: | 8,00 € |

Bücherei-Gebührensatzung des Marktes Bad Abbach – Vom: 05.10.2009 –

| | |
|-----------------------------------------------------------|----------------|
| Für Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren: | 5,00 € |
| Für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren: | 3,00 € |
| Für Familien (bei Nachweis des gleichen Hauptwohnsitzes): | 18,00 € |

(3) Die Gebühr für die Ausstellung eines Leserausweises für einen Monat beträgt **2,00 €**

§ 3

Gebühr für die Ersatzausstellung eines Leserausweises

Für die ersatzweise Ausstellung eines Leserausweises wird bei allen Personen eine Gebühr von **2,50 €** erhoben.

§ 4

Vorbestellungsgebühr

Für das Vormerken von Büchern, Zeitschriften und anderen Verleihgegenständen wird je Exemplar **0,50 €** Vorbestellungsgebühr erhoben. Die Gebührenschuld entsteht unabhängig davon, ob das Medium / der Verleihgegenstand abgeholt wird oder nicht.

§ 5

Gebühr für die Ausleihe von DVDs

Die Gebühr für DVD pro Ausleihe / pro Verlängerung für zwei Wochen beträgt **1,00 €**

§ 6

Gebühr für die Benutzung der Internet-Arbeitsplätze

Für die Nutzung der Internet-Anschlüsse wird eine Gebühr in Höhe von **1,00 €** für jede angefangene halbe Stunde (30 Minuten) berechnet.

§ 7

Gebühr für die Überschreitung der Leihfrist

Wird die Leihfrist überschritten (§ 3 Abs. 3 der Benutzungssatzung für die Gemeindebücherei), so ist unabhängig von einer Rückgabeaufforderung eine Versäumnisgebühr zu entrichten.

Die Versäumnisgebühr beträgt:

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Je Verleihgegenstand und angefangene Woche bei Erwachsenen ab 18 Jahre, juristische Personen etc. | 1,00 € |
| Bei Kindern und Jugendlichen bis 17 Jahre je Verleihgegenstand und angefangene Woche | 0,50 € |

**§ 8
Bearbeitungsgebühren**

Für Bescheide der Bücherei wird eine Bearbeitungsgebühr von jeweils **2,00 €** erhoben, insbesondere für

- die 2. Mahnung bei Überschreiten der Leihfrist
- die Bescheide im Rahmen der Vollstreckung (§ 3 Abs. 5 der Benutzungssatzung)
- den Ausschluss von der Benutzung der Bücherei (§ 4 Abs. 4 der Benutzungssatzung)

**§ 9
Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld**

(1) Die Gebührenschuld entsteht

- im Falle des § 2 und § 3 mit der Aushändigung bzw. Verlängerung des Leserausweises
- im Falle des § 4 mit dem Vormerken des Verleihgegenstandes
- im Falle des § 5 mit der Ausleihe von DVDs
- im Falle des § 6 mit der Nutzung des Internet-Anschlusses
- im Falle des § 7 mit dem Beginn der Überschreitung der Leihfrist
- im Falle des § 8 mit Bekanntgabe des jeweiligen Bescheids

(2) Die Gebührenschuld wird mit dem Entstehen fällig.

**§ 10
Gebührensschuldner**

Schuldner von Gebühren ist derjenige, auf dessen Namen der Leserausweis ausgestellt bzw. bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter

**§ 11
Ersätze**

(1) Bei Beschädigung oder Verlust von Medien/Verleihgegenständen werden entsprechend der öffentlichrechtlichen Haftung des Benutzers, des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen bzw. des Vertretungsberechtigten oder gesetzlichen Vertreters bei juristischen Personen, Personenvereinigungen etc. (§ 6 der Benutzungssatzung) Ersatzleistungen in Höhe des Wiederbeschaffungswertes festgesetzt.

(2) Insbesondere für die Beschädigung oder den Verlust folgender Gegenstände werden Ersatzleistungen wie folgt festgesetzt:

| | |
|---------------------------|---------------|
| Buchdeckblatt/Bucheinband | 2,00 € |
| CD-Hüllen | 1,00 € |
| Barcode-Etikett | 2,50 € |

Bücherei-Gebührensatzung des Marktes Bad Abbach – Vom: 05.10.2009 –

| | |
|------------------------|--------|
| Videohülle / DVD-Hülle | 1,50 € |
|------------------------|--------|

**§ 12
Inkrafttreten der Satzung**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Abbach, 05.10.2009

Markt Bad Abbach

Gez.

Ludwig Wachs

Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Die Satzung wurde am 06.10.2009 in der Verwaltung des Marktes Bad Abbach, Zimmer Nr. 1.01 zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde mit Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 06.10.2009 angeheftet
und am 28.10.2009 wieder abgenommen.

Bad Abbach, den 28.10.2009

Gez.

.....

Ludwig Wachs

Erster Bürgermeister